

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Metallrecycling GmbH

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind auf den Abschluss, den Inhalt und die Erfüllung aller Verträge anwendbar, welche zwischen der Metallrecycling GmbH, FN 249221b deren Kunden abgeschlossen werden.

Abweichungen von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn zwischen der Metallrecycling GmbH und ihrem deren Kunden schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Leistungen

Die Metallrecycling GmbH erbringt im ordentlichen Geschäftsbetrieb folgende Leistungen:

Sammlung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, im Besonderen von metallischen Abfällen inkl. Lieferung, sowie Containerservice.

3. Angebote und Verträge

Ein von der Metallrecycling GmbH übermitteltes Angebot ist nur verbindlich, sofern es schriftlich ausgefertigt wurde. Mündliche oder telefonische Erklärungen sind nur bindend, sofern sie auch schriftlich bestätigt worden sind.

Alle Abschlüsse, Vereinbarungen und Bestellungen sind verbindlich, sobald diese von der Metallrecycling GmbH bestätigt wurden oder die Metallrecycling GmbH mit der Erfüllung begonnen hat. Änderungen bestehender Verträge bedürfen der Schriftform.

Der Kunde akzeptiert Verträge, Angebote, Rechnungen und Mahnungen der Metallrecycling GmbH sowohl in gedruckter schriftlicher Form als auch elektronisch, sofern diese von einer der Metallrecycling GmbH zuzuordnenden E-Mail-Adresse verschickt werden.

Der Kunde akzeptiert die Verarbeitung der für die Leistungserbringung erforderlichen personenbezogenen Daten ausdrücklich.

4. Leistungsausführung, Gefahrenübergang, Eigentumsvorbehalt

Allenfalls zur Leistungsausführung notwendige Bewilligungen Dritter, besonders solche von Behörden und Grundeigentümern, sind vom Kunden einzuholen.

Sollte bei der Verladung von Material beim Kunden dieser oder eine ihn vertretende Person nicht anwesend sein, so ist der von einem Dienstnehmer der Metallrecycling GmbH angegebene Inhalt des Materials (Menge und Qualität) vom Kunden anzuerkennen.

Der Kunde verpflichtet sich, der Metallrecycling GmbH freie Zufahrt zu den zu entleerenden Gebinden mit Material zu gewähren und diese Gebinde nur bis zum zulässigen Gesamtbeladungsgewicht zu befüllen. Für allfällige Schäden daraus haftet der Kunde.

Gegenstände, die vom Kunden außerhalb des Standortes an die Fa. Metallrecycling GmbH übergeben oder in die entsprechenden Gebinde oder Ladezonen gestellt werden, gelten als Abfall im Sinne des Ö. Abfallwirtschaftsgesetzes und können nicht zurückgefordert werden oder im Rahmen einer Schadenersatzforderung geltend gemacht werden.

Der Kunde ist verpflichtet die Ware, welche von der Metallrecycling GmbH zur weiteren Sammlung und Behandlung übernommen werden, vor der Übergabe vollständig und richtig zu deklarieren. Sollte diese Deklaration unrichtig oder unvollständig sein, ist der Kunde verpflichtet die Ware auf eigene Kosten zurückzunehmen oder den dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Ware, welche vom Kunden an die Metallrecycling GmbH auf deren Firmengelände übergeben wurde und in deren Lagerbestände übergegangen ist, gilt als verkauft. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückabwicklung der Transaktion.

Bei einem Verkauf von Waren des Kunden an die Metallrecycling GmbH bestätigt dieser, dass diese Waren bei der Übergabe im rechtmäßigen Eigentum des Kunden stehen.

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Metallrecycling GmbH.

5. Annahmebedingungen, Leistungsfristen- und Termine

Von der Metallrecycling GmbH genannte Termine sind Zirka-Termine und damit freibleibend. Der Kunde hat kein Recht Ansprüche gegen uns geltend zu machen, die aufgrund branchenüblicher Verzögerungen unserer Leistungen entstanden sind.

Ist eine Verzögerung dem Kunden zuzurechnen muss dieser die Mehrkosten, insbesondere für anfallende Stehzeiten oder Erhöhungen der Material- oder Arbeitskosten tragen.

Der Kunde muss dafür sorgen, dass seine Ware keinerlei mineralöhlhaltigen Rückstände, giftige Bestandteile oder selbstentzündliches oder leicht entflammbares Material enthält. Folgeschäden oder Entsorgungsaufwand, die aus diesen Verunreinigungen entstehen, trägt ausnahmslos der Kunde.

Die Metallrecycling GmbH behält sich vor, bei Vorliegen von Fremdanhaftungen und Verunreinigungen der Ware, entsprechende Gewichtsabzüge vorzunehmen, sowie zusätzlich die Entsorgungskosten zu verrechnen. Sollte es nicht möglich oder übergebühlich aufwändig sein die Fremdanhaftungen separat zu verwiegen, akzeptiert der Kunde eine Schätzung seitens der Metallrecycling GmbH.

6. Mitwirkungspflichten, Vollmachten

Der Kunde verpflichtet sich an der Vertragserfüllung mitzuwirken, in der insbesondere Zugang innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (07:00 – 16:00) zu seiner Örtlichkeit, zu gewährleisten.

Da es unseren Dienstnehmern nicht möglich und sie daher auch nicht verpflichtet sind zu überprüfen, ob die einen Lieferschein unterfertigende Person für den Kunden zeichnungsberechtigt ist, erklärt sich der Kunde bereit alle

bestätigten Leistungen anzuerkennen. Die durch die Unterschrift bestätigte Leistung ist maßgeblich für jegliche Berechnungen, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

7. Preise, Urheberrecht

Sämtliche Preise, welche die Metallrecycling GmbH im Einkauf oder Verkauf herausgibt, verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Preise im Schrott- und Metallgrosshandel sind veränderlich und können, so nicht vertraglich anders formuliert, jederzeit angepasst werden.

Ein- oder mehrmals gewährte Preisnachlässe oder Höhervergütungen begründen keinen Anspruch auf gleiche oder ähnliche Bedingungen bei künftigen Vertragsabschlüssen.

Sämtliche Unterlagen, Pläne, Kostenvoranschläge, Skizzen, Muster, Material-Photos welche von der Metallrecycling GmbH versandt werden sind geistiges Eigentum der Metallrecycling GmbH und dürfen nicht anderweitig verwendet, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

8. Preisanpassungen

Die Metallrecycling GmbH ist berechtigt Ihre Angebote preislich anzupassen, sollte es zu Veränderungen für Material, Ware, Energie, Transport oder Lohnkosten kommen.

Bei wertgesicherten Verträgen dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt publizierte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein diesen ersetzender Preisindex. Ausgangsbasis für Preisanpassungen die im Vertrag angegebene Indexzahl. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Preisanpassung ab Bekanntgabe durch die Metallrecycling GmbH.

9. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Zahlungen haben spesenfrei in Euro auf das von der Metallrecycling GmbH genannte Konto zu erfolgen. Als Datum der Zahlung gilt der Tag unserer Kontogutschrift.

Es gelten die im jeweiligen Vertrag der Metallrecycling GmbH mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsfristen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Metallrecycling GmbH berechtigt diesem 12% p.a. Verzugszinsen vom offenen Betrag zu verrechnen. Zusätzlich muss der Kunde Mahnspesen und Inkassokosten tragen, jedenfalls aber ein Pauschalbetrag von EUR 40.-

10. Storno, Vertragsstrafe

Sollte ein Kunde ohne triftigen Grund von einem Vertrag mit der Metallrecycling GmbH zurücktreten, so wird eine Vertragsstrafe von 15% des vereinbarten Entgelts fällig. Der Ersatz eines allfälligen darüberhinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

11. Abfallrechtliche Verpflichtung, Abholung

Solange die Abholung des Materials des Kunden durch die Metallrecycling GmbH vereinbart wurde, erfolgt diese durch LKW oder andere geeignete Fahrzeuge, wobei die Metallrecycling GmbH diese Abholungen auch durch Subunternehmer durchführen lassen kann.

Die Metallrecycling GmbH übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, welche durch solche Subunternehmer verursacht werden könnten.

Allfällige übergebürliche Warte- und Stehzeiten, welche bei der Abholung, Übergabe, Be- oder Entladung der Ware sowie von Kunden verursachte Leerfahrten sind der Metallrecycling GmbH vom Kunden zu ersetzen.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

Ware, welche vom Kunden an die Metallrecycling GmbH an deren Standort verkauft wurde, kann von diesem nicht mehr zurückgefordert werden.

Die Gewährleistung beträgt beim beiderseitigen Unternehmergeschäft 6 Monate – Mängel müssen der Metallrecycling GmbH vom Kunden binnen 5 Werktagen schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Zudem wird auch der Ersatz von Mangelfolgeschäden und entgangenem Gewinn ausgeschlossen.

Die Metallrecycling GmbH schließt die eigene Haftung für Schäden, welche durch leichte Fahrlässigkeit entstehen, aus. Ein Vorliegen von grobem Verschulden hat der Geschädigte zu beweisen.

Das Recht eines Kunden einen mit der Metallrecycling GmbH geschlossenen Vertrag wegen Irrtum anzufechten, wird im beiderseitigen Unternehmergeschäft ausgeschlossen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, der Sitz der Metallrecycling GmbH in der Pottendorferstraße 12, 2602 Blumau-Neurißhof.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand Baden.

Die Metallrecycling GmbH freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Kunden und hofft als Teil der österreichischen Recyclingwirtschaft dem Umweltschutz dienen zu können!